



Sitzung des Kreistages am 21.03.2022 – Drucksache KT-Nr. 08/2022

Antrag der FWV-Fraktion zum TOP 5 Zentralklinikum – Grundsatzbeschluss zur Vorplanung

Die FWV-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag der Drucksache 08/2022 wie folgt zu ergänzen:

3. Das Raum- und Funktionsprogramm wird während der Vorplanung laufend an die weiteren Entwicklungen bei der sektionsübergreifenden Strategie und an die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgegebenen und vom Zollernalb Klinikum objektiv realisierbaren Mindestmengen für bestimmte Behandlungen angepasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium zeitnah eine aktuelle Stellungnahme des Sozialministeriums zur Einschätzung der Förderfähigkeit der derzeit geplanten Nutzfläche des Zentralklinikums samt der Förderfähigkeit der Planungskosten vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur ganzheitlichen Kostenbetrachtung des Zentralklinikums dem Gremium Vorschläge für Finanzierungsmodelle vorzulegen, welche die Übernahme der ansonsten beim Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken" anfallenden Finanzierungskosten für den Neubau des Zentralklinikums einschließlich der Abschreibungen (AfA) durch die Zollernalb Klinikum gGmbH vorsehen.

Begründung:

Zur Ziffer 3: Allgemein geht man bei der sektionsübergreifenden Strategie von einer Zunahme der ambulanten Behandlungen aus sowie von einem früheren Übergang zur Reha/Kurzzeitpflege, was sich wiederum auf die Anzahl der Betten auswirken kann.

In den Mindestmengenregelungen des G-BA ist näher definiert, in welchem Fall ein Krankenhaus die Leistungen, zu denen Mindestmengen festgelegt sind, erbringen darf. Diese Mindestmengen werden von Zeit zu Zeit neu festgelegt, erhöht oder angepasst, was sich unter Umständen wiederum auf die Nutzfläche des Zentralklinikums auswirken kann.

Zur Ziffer 4: Die letzte offizielle Stellungnahme des Sozialministeriums zur Förderung des Zentralklinikum-Neubaus, welche dem Kreistag öffentlich bekanntgegeben wurde, stammt aus dem Jahr 2019. Seither wurde die Medizinkonzeption fortgeschrieben und entsprechend höhere Nutzflächen ausgewiesen. Deshalb ist es für die weiteren Entscheidungen dringend notwendig, dass der Kreistag zeitnah eine aktuelle Stellungnahme des Sozialministeriums über die Förderfähigkeit der Nutzflächen und über die Förderfähigkeit der Planungskosten erhält.

Zur Ziffer 5: In der Sitzungsvorlage wird im Abschnitt „V. Kosten und Finanzierung“ unter der Ziffer 2.3 zwar dargelegt, dass sich die Verwaltung in Gesprächen mit der Geschäftsführung darüber befindet, inwieweit die Zollernalb Klinikum gGmbH künftig die AfA des Zentralklinikums übernehmen kann. Wir wollen mit unserem Antrag über diese Sondierungen hinaus der Verwaltung einen konkreten Auftrag hierzu erteilen. Es ist bereits seit Jahren eine Forderung der Freien Wähler im Kreistag, die gesamten finanziellen Auswirkungen des Zollernalb Klinikums auf den Kreishaushalt transparenter darzustellen, auch um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kliniken herzustellen, bei denen in den meisten Fällen die AfA bereits in den Betriebsergebnissen enthalten ist.

Balingen, 17.03.2022
Für die FWV-Fraktion
Reinhold Schäfer